

Bezugsgebühr:

Wiederholte für Dresden bei täglich
zeitlicher Abrechnung durch zweie
Posten abzurechnen und ausgewiesen, da
Gesamt- und Röntgenart. zumindest
50 Pf. bis 200 Pf. herabzunehmende Beträge
nur einmalig zu zahlen. Bei der täglichen Abrechnung durch die
Post 50 Pf. ohne Röntgenart. im Ausland mit entsprechendem Aufschlag.
Röntgen- oder Röntgen- und Original-
Abrechnungen nur mit bestem
Zertifikat über (Dresden, Stadt.)
ausreichend. Röntgenärzte, deren
Ansprüche bleiben unberücksichtigt;
untersuchte Röntgenärzte werden
nicht aufgewertet.

Teleg. Adressen:
Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Der Detail-Verkauf der Damenhuft-Fabrik
Altmarkt 6 J. M. Korschatz, Hoflieferant
bietet in geschmackvoller Ausführung ungarnierte und garnierte
Hüte nach eigenen, sowie Pariser, Londoner und Wiener Modellen.

Kontoranschrift: Marienstr. 38, 40.

Anzeigen-Carif.

Zahlung von Anzahlungen
bis nachmittags 3 Uhr, Sonn- und
Feiertags vor Mittag 12 bis 1½ Uhr. Die zwölften Gewinns-
seile von 10 Silber 20 Pf., An-
zahlungen auf der Schallende Seite
20 Pf.; die zwölften Seile auf Texte-
seite 20 Pf., als Einzelanzahl Seile
20 Pf. Im Nummern von Sonn-
und Feiertagen 1 halptige Grundseite
20 Pf., auf Textseite 40 Pf.,
2 halptige Seite auf Textseite und als
Gesamtbild 60 Pf. Auswärtige Kas-
näge nur gegen Voranzeigebühr.
Belegblätter müssen mit 10 Pf.
bedeckt.

Bernhard Schäfer
Marienstr. 38, 40.

Bernhard Schäfer
Marienstr. 38, 40.

Mittl. 1 Nr. 11 und Nr. 2096.

Julius Schädlich
Am See 16, part. n. I. Et.
Beleuchtungs Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Bernhard Schäfer
2 Prager Straße 2
Weihnachtsgaben-Ausstellung.

Raucht
PATENT STRICKUNDSTÜCK CIGARETTE von
Egyptian Cigarette Company
Cairo. — Berlin W. 64. — Frankfurt a. M.
Inhaber der Königlich Preussischen Staats-Medaille in Silber,
Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, außerordentlich billige Preise

Nr. 337. Epizel: Kloppen zur Strafrechtsreform. Hofnachrichten, Landtagsverband, Strafendemonstrationen, Wirtschaft, Witterung: Dienstag, 5. Dezember 1905.

Glossen zur Strafrechtsreform.

So steht auch die von Polen und Juristen gleichmäßig als dringend notwendig anerkannte Reform unseres Strafrechts und Strafprozesses von den berufenen Faktoren gelebt wird, so können doch, da es sich um eine organische Umwandlung handelt, immer noch Jahre vergehen, ehe das umfassende Werk endgültig zum Abschluß gelangt. Die genannten beiden Zuständigkeiten tragen indessen wegen ihrer beschleunigten Ausarbeitung, die sich bei der Gründung des Reiches im Interesse der sofortigen Herstellung der Rechtseinheit auf den zunächst wichtigsten Gebieten als unvermeidlich erwies, in solchem Maße den Charakter des Unserigen an sich, daß es nicht angeht, mit gewissen einzelnen, besonders dinglichen Reformen bis zur Einführung des Ganzen zu warten. Hier muß vielmehr die bestreite Hand schon vorher angelegt werden, um den Ansprüchen des allgemeinen Rechtsbewußtseins und der Universalität der Rechtspflege, die beide schon allzu lange durch die bestehenden Mängelstände Schaden gelitten haben, unverzüglich zu genügen.

Mit in vorderster Reihe steht unter den hier in Frage kommenden Verbesserungen eine dem Geiste der Gerechtigkeit entsprechende Abänderung des Diebstahlsparagraphen. Schon Fürst Bismarck empfand es, wie verschiedene Neuerungen von ihm befunden, als einen starken Fehler unseres Strafgesetzbuchs, daß die Vermögensdelikte überhaupt bedeutend schärfer bestraft werden als die gegen die persönliche Ehre, sowie gegen Leben und Gesundheit gerichteten Verfehlungen. Dies gilt in hervorragendem Maße von der Bestrafung des Diebstahls bei dem ohne jede Rücksicht auf den Wert des Entwendeten ausschließlich auf Gefangenrnis erkannt werden muß. Eine solche Härte führt zu den schrecklichsten Unrechtsschäden in der Vorstadt. Es sind da gerade in der letzten Zeit Fälle vorgekommen, die jedem empfindenden Menschen förmlich das Blut vor Empörung darüber aufsteilen müssen, daß so etwas „im Namen des Gesetzes“ in einem hochzivilisierten Staate geschehen kann. So wurde jüngst in Lübeck ein noch nicht konfirmierter Knabe wegen Entwendung von Kohlen im Werte von 25 Pf. zu einem Jahre 1: Gefangenrnis verurteilt und dann in der Strafanstalt auch noch mit zwei Strümpfen zusammengeschlagen, von denen der eine ein Totschläger, der andere ein Sittlichkeitsverbrecher war. Ferner mußten die Richter der Schwedischen Strafkammer blutenden Herzens, aber gewungen durch das Gesetz, einen armen, hungrigen und frierenden Menschen, der Holz im Werte von 40 Pf. sich angeeignet hatte, wegen „Mißhandeldebstahl“ zu 3 Monaten Gefangenrnis verurteilen: das ist nämlich in solchen Fällen die „mildeste Strafe“. Der Verurteilte ging hin und ertrankte sich. Ein anderes Bild! In Berlin stand vor einigen Wochen eine 40jährige verheiratete Frau, gebrochen an Leib und Seele, vor der Strafkammer unter der Anklage des „schweren Diebstahls“. Sie erzählte eine erbarmungslose Geschichte von Tod und Elend. Sie habe ihren frischen Mann und ein Kind ernähren müssen und so wenig verdient, daß sie mitunter tagelang nichts als ein Stück Brot und Kaffee zur Nahrung hatten. Bei der Kälte in der Wohnung seien ihr die Hände so stell gefroren, daß sie nicht näher komme, und als dann das ebenfalls frische Kind auch noch fortwährend jammerte: „Mutter friert“, da habe sie es nicht mehr ausgehalten und aus einem verschlossenen Keller des Hauses mehrmals eine kleine Portion Kohlen entwendet. Urteil: 3 Monate Gefangenrnis als „Minderheitsstrafe“. Derartige Unrechtsschäden, zu denen das bestehende Gesetz zwingt, müssen ebensofort im Interesse des Anliebens unseres Rechtstaates, wie aus Rücksicht auf die unglücklichen betroffenen Opfer eines solchen, auf die Sylphe getriebenen Vermögensschutzgeschäfts unumstößlich gemacht werden. Es ist daher mit Genugtuung zu begrüßen, daß in der im Reichstagskamme in Vorberatung befindlichen Novelle zum Strafgesetzbuch, welche die dinglichsten Einzelheiten verwirklichen soll, auch eine Abänderung des § 370 vorgesehen wird, der die Entwendung von Nahrungs- oder Benzinmittel von unbedeutendem Wert oder in geringen Mengen zum abschändigen Verbrauch, den sogenannten „Münzenraub“, nicht als Vergehen mit Gefangenrnis, sondern nur als Übertragung mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen im Unvermögensfalle bedroht. Diese milde Bestimmung soll ganz allgemein auf die Entwendung von Gegenständen unbedeutenden Wertes erstreckt werden. Da mit der anderenweiligen Einführung derartiger „Diebstähle“ in die Kategorie der Übertragungen auch ihre Verübungsfestigung beim Rückfall entsfällt, so wird eine Wiederholung der rigorosen Urteile in kleineren Diebstahlsfällen, die jetzt so berechtigten Unwillen erregen, läufig unmöglich gemacht werden.

Eine kaum minder dringliche Forderung ist die Reform der Untersuchungshaft, soweit die bei ihrer Verhängung maßgebenden Grundsätze in Betracht kommen. Das gegenwärtig übliche Verfahren leidet an einer viel zu großen Schablonisierung. Der „Fluchtverdacht“, der für die Ergreifung der Wohrgesetz in erster Linie bestimmt sein soll, wird ganz mechanisch behandelt, so daß ganz entgegengesetzte Gründe, wie Wohlhabenheit, Vermögenslosigkeit, gesicherte Stellung, Arbeitslosigkeit, vielleicht bald für, bald gegen die Wahrscheinlichkeit einer Flucht ins Feld geführt werden. Es kommt nur zu häufig vor,

dass derjelbe Staatsanwalt in zwei verschiedenen Sachen den einen Angeklagten verhaftet, weil sein Vermögen ihn befähige, die Flucht zu erzielen, und einen anderen, weil anzunehmen sei, daß er als Beihilfe, den nichts an die Scholle festelt, den Versuch machen werde, ins Ausland zu entkommen. Namentlich wird es allgemein als großer Nebstand empfunden, daß heutzutage in Vogtland Sachen wegen Diebstahls und Unterschlagung fast durchweg gegen Willkür die Untersuchungshaft verfügt wird, während sie gerade hier am ehesten zu entbehren ist und am meisten ihrem Zweck widerspricht. So hat sich vor kurzem in Berlin der geradezu flächendeckende Fall ereignet, daß ein 18jähriger Handlungsdelikte wegen angeblicher Entwendung von 25 Pfennigen drei Wochen in Untersuchungshaft zugebracht muhte, um dann schließlich von der Strafkammer freigesprochen zu werden. Gegen derartige willkürliche Eingriffe in die persönliche Freiheit kann die von der Kommission für die Reform des Strafprozesses aufgestellte Forderung, daß füinstig jeder Verdächtige verdächtigt wird, auch bei Verbrechen, wo dies bisher nicht nötig war, eingehend begründet werden soll, keineswegs hindern. Schließlich zu den Untersuchungshäfen verfügt wird, während sie gerade hier am ehesten zu entbehren ist und am meisten ihrem Zweck widerspricht. So hat sich vor kurzem in Berlin der geradezu flächendeckende Fall ereignet, daß ein 18jähriger Handlungsdelikte wegen angeblicher Entwendung von 25 Pfennigen drei Wochen in Untersuchungshaft zugebracht muhte, um dann schließlich von der Strafkammer freigesprochen zu werden. Gegen derartige willkürliche Eingriffe in die persönliche Freiheit kann die von der Kommission für die Reform des Strafprozesses aufgestellte Forderung, daß füinstig jeder Verdächtige verdächtigt wird, auch bei Verbrechen, wo dies bisher nicht nötig war, eingehend begründet werden soll, keineswegs hindern.

Ebenfalls in den Kreis der dringlichen Strafprozeßreformen fällt die gerichtliche Behandlung der Vorstrafen. Die Art, wie dieses Kapitel gegenwärtig vor Gericht erledigt wird, führt zu den unbilligsten Säiten und hat schon über manchen Zeugen das furchtbare Schicksal einer Bestrafung gegen Falsches herausbeschworen. Wenn jemand als Student in seinem 20. Jahre einmal wegen rubelnden Lärms mit 10 M. bestraft worden ist, so muß er als Sechzehnjähriger, vor Gericht als Zeuge geladen, auf die Frage des Richters nach seinen Vorstrafen dies angeben, wenn er sich nicht der Gefahr einer Verfolgung wegen fahrlässigen Falsches aussetzen will, obwohl man solche Kleinigkeiten doch tatsächlich im Laufe der Jahre völlig vergessen kann. Bitterer ist aber wird die Sache, wenn ein allgemein geachteter Zeuge plötzlich vor Gericht durch die Frage nach den Vorstrafen gezwungen wird, ehemalige, längst gelöste Jugendbünder öffentlich zu bekennen. Dabei ist schon mancher an dem Anwaltspalt ärztlichen Gewissenstreit und beratlicher Scheu, sich bloßzustellen, gescheitert und hat die schwere Schulde eines Meineids auf sich geladen. Dazu kommt, daß wir immer noch den unglücklichen Vorwurf haben, der es dem Schwören unmöglich macht, seine Aussage, wie es der Nachdruck gestellt, vor der Ableistung des Eides noch einmal gründlich nachzufragen und sich im Falle eines Gewissenskonflikts zusammenzubauen und zu beruhigen, um seine endgültige Aussage der strengen Wahrheit gemäß einzurichten. „Völkerrecht“ sagt Justizrat Dr. Streng in der „Dtsch. Juristen-Ztg.“, „nicht minder schmerlich als die frühere Tortur, erdsuden nicht selten Angeklagter und Zeuge durch die Befragung über Vorstrafen. Eine unzügige Quälerei ist es, wegen einer Lappalie das ganze Vorleben zu durchsuchen oder ohne zwingenden Anlaß weit zurückliegende Jugendverirrungen urbi et orbi preiszugeben.“ Die einzeststaatlichen Justizverwaltungen haben diesem Nebelstande durch Erlassen zu steuern versucht; bisher ohne rechten Erfolg. Die Sache ist um so dringlicher, als das jetzige Missverhältnis mit Notwendigkeit dazu führt, die im Interesse der Rechtspflege so sehr belastige Scheu des Publikums, vor Gericht als Zeuge zu erscheinen, noch erheblich zu verstärken, wenn jeder fürchten muß, daß er ohne zwingenden Grund zur Entschleierung etwa erlittener Vorstrafen genötigt wird. Wie kann hier durchgreifende Abhilfe geschaffen werden? Ganz lädt sich natürlich die Feststellung der Vorstrafen unter Umständen nicht entbehren. Es wird dabei immer dem persönlichen Takte der Strafbehörden ein mehr oder minder großer Spielraum angestanden werden müssen bei der Prüfung der Frage, ob eine solche Feststellung für die Entscheidung der Strafsache erheblich ist. Eine konsequente Einwirkung der Justizverwaltungen und der öffentlichen Meinung auf die strafrechtlichen Behörden wird hier sicherlich auf die Dauer nicht ohne Einfluß bleiben. Außerdem aber muß verlangt werden, daß eine gerechte Bestimmung getroffen wird, kostet ebenso ebenso, wie die Verfolgung von Straftaten in bestimmten Fällen verübt, auch verbüte Strafen der Verjährung unterliegen. Die Verjährung der verbüten Strafen soll nach Ablauf der doppelten Frist erfolgen, die für die Verfolgung der entsprechenden Verbrechen und Vergehen im Gesetz vorgesehen ist, mit der Wirkung, daß nach Ablauf dieser Zeit der Verlust vor den Gerichten und Behörden als unrechtmäßig zu gelten hat, diese Strafe in den Strafregister nicht weitergeführt wird, und auch eine Verpflichtung zur irdischen Verfolgung einer solchen verübteten Strafe nicht mehr besteht. Gegen eine ausdrücklich auf etwaige verjährte Strafen gerichtete Frage müßte dem Aussagenden das Recht der

Zugangsverweigerung zugesprochen werden. Ein Analogon hierfür findet sich schon jetzt in der Bestimmung, daß durch 10jährigen Zeitablauf die Vorstrafen wegen Diebstahls und Betrugs als erlöschendes Rückfallmoment ausscheiden.

Neueste Drahtmeldung vom 4. Dezbr.

Koloniales.

Berlin. Gouverneur v. Lindau meldet, daß sich die Unterwerfung der Holländer unter folgenden Bedingungen vollzogen hat: 1. Abgabe von Gewehren, Munition und Pferden. 2. Zufügung des Lebens mit Ausnahme der Männer. 3. Vieh wird den Untertanen freiwillig gelassen, als solches zum Unterhalt der Frauen und Kinder erforderlich ist. 4. die Untertanen werden vielleicht nach Gibeon übergeführt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Bureau implott in Windhuk hat, wie die „Windhuk-Nach.“ melden, nunmehr keine Söhne gefunden, als die Baron Varenk Viljeveld und Matthäus Botha, beide aus der Kapkolonie, zu je fünf Jahren Gefängnis verurteilt wurden. Gegen weitere Anklage mußten neue Zeugen vernommen werden. Die Verhandlung erforderte erneut, daß die beiden Verurteilten in der Tat für einen Überfall und Raub Gestossen waren.

Deutschland und England.

London. In Belehrung der von dem deutschen Botschafter Grafen Wolff-Metternich beim Reisen im Queen's Lodges Club gehaltenen Rede schreibt „Daily Telegraph“: Es wird auf dieser Seite keine Lässigkeit obhalten, mit irgend welchem Entgegenkommen von Seiten Deutschlands auf halbem Wege zusammen zu treten. Amlich hat niemals viel Urtreue zur Beurtheilung weichen der deutschen Beziehungen bestanden. Die nichtsichtlichen Beziehungen sind durch die schlechtesten und wandalistischsten Elemente bestimmt worden. Es ist Zeit, daß diese Toleranz aufhört. Die wichtigsten Reden und Versammlungen liefern einen nicht missverständlichenden Beweis von dem Bunde des nächsten und sich seiner Verantwortlichkeit bewussten Volkes von England, daß dieser gehoben und ausgewogene Periode englisch-deutsche Antipathie und englisch-deutsche Missverständnisse ein Ende gemacht werden, daß ihr folgen sollte eine Ära gegenwärtiger Achtung und natürlicher Rücksichtnahme. — „Morning Post“ bemerkt: Die Rede des deutschen Botschafters trug den Stempel natürlicher Geschäftswärme, die kaum verfehlt kann, die englisch-deutschen Beziehungen wohlätig zu beeinflussen. Wir danken nicht, daß die Welt für die besondren Beziehungen Deutschlands und Britanniens zu klein wird. Wie leben in Deutschland einen Wettbewerb, mit dem vor allen anderen Mächten wir unter gleichen Bedingungen gerin in die Schranken treten. „Morning Post“ begrüßt sodann Metternichs Besicherung der freundlichen Bekennung der deutschen Diplomatie und seine zur rechten Zeit kommende Erinnerung an die Tatsache, daß die deutsch-englischen Beziehungen bisher niemals durch einen ernsten Streit unterbrochen waren. — „Daily Chronicle“ sagt, wir danken nun die Rebe, weil für den englischen Volke zu verstehen gibt, wie die Deutschen uns gegenüber fühlen. Wir wissen keinerlei Grund für einen Streit, aber wir können nicht blind sein gegen die antisländische Stimmung, die offenbar durch die deutsche Presse unterstützt wird. Die Rebe wird zur Auflösung beitragen und ehrwürdige Männer und Frauen in beiden Ländern ermutigen, für ein freundschaftliches Beziehen arbeiten. Während wir Frankreichs Freund sind, können wir auch Deutschlands Freund sein.

Die Flottendemonstration gegen die Türkei.

Konstantinopel. (Priv.-Tel.) Bereits einige türkische Botschafter melden, daß die betreffenden Mächte bereit seien, einer Abänderung des Tiefes Finanzdelegierte in Constantinopel und anderen unpolitischen Punkten zuzustimmen; aber alle melden fast übereinstimmend, daß die Mächte auf Annahme der Finanzkontrolle bestehen und die Flottendemonstration fortführen.

Zur Lage in Russland.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Direktor Kischl von der Firma Mendelssohn ist gestern hier eingetroffen und hat heute Konferenzen mit Wette.

London. (Priv.-Tel.) Die „Publishers' Press“ meldet aus Petersburg, daß neue Truppenmäte reisen in Thessaloniki, Konstantinopel, Odessa, Rostow, Kiew und Cherson eingeschiffen haben. Nähere Einzelheiten über deren Ausgang fehlen.

Der „Daily Telegraph“ meldet aus Odessa, daß die treuverbliebenen Truppen, sowie die Meuterer große Verluste bei den Kämpfen in Sebastopol erlitten. Auf beiden Seiten zusammen wurden mehr als 1000 Mann getötet und verwundet. Mehrtausend Meuterer sind in Gefangenenschaft und erwarteten eine strenge Verstrafung.

Stockholm. Wie aus Helsinki berichtet wird, waren von den neuen Senatoren fünf ausgewählt gewesen, darunter der Vizepräsident Medelin, der Chef des Justiz-Departments Nyberg und der Chef des Kommunikations-Departments Grönberg. Der Vizepräsident des höchsten Gerichts Prede war im vorigen Jahre zwangswise nach Petersburg geholt worden, während gleichzeitig bei dem Chef des Kultus-Departments Donger eine Haushaltung vorgenommen worden war. Zwei der neuen Senatoren waren früher von ihren Amtsmännern bei der Zentralverwaltung abgetreten, fünf der neuen Mitglieder des höchsten Gerichts als Oberhäupter verabschiedet, einer war ausgewählt worden. Die drei neuen Senatoren, die schon früher dem Senat angehört hatten, haben gegen Bekanntmachung des Manifestes vom 15. Februar 1890 gestimmt.

Wien. (Priv.-Tel.) Nach hierher gelangten Meliorungen aus Odessa, forderten die Matrosen in Sebastian folgendes: Auhebung des Todesurteils, Erhöhung der vierjährigen Dienstzeit und Einführung einer konstitutionellen Verfassung. Die Garnison ist unruhig.

New York. (Priv.-Tel.) Die zu gunsten der russischen Juden eingeleitete Sammlung ergab bisher 1 Million Dollars.

Berlin. Der Kurzrückgang russischer Werte vor der heutigen Börse wieder sehr groß. Man befürchtet, daß die russische Regierung zu einer Annullierungnahme der russischen Staatsbank, von der sie bisher im wesentlichen abgesehen

Prämanns Erbswurst!
Praemans Sausage! Phil Babbie is